

Information zur Preiserhöhung des Tagessatzes ab dem 01.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Auszubildenden,

der für uns als Einrichtung zuständige KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) wurde mit der Wahrnehmung der öffentlichen Interessen beauftragt und bestätigt den jährlich neu verhandelten Tagessatzes für Unterkunft, Verpflegung und Sozialpädagogische Begleitung.

Ab dem **01.09.2018** erhöht sich der Tagessatz auf **39,46 €/Tag**.

Wir geben Ihnen diesen Betrag zur Kenntnis, damit Sie dies bei ihrer finanziellen Planung berücksichtigen können. Für die leichte Anhebung des Tagessatzes bitten wir Sie freundlich um Verständnis.

Gleichzeitig freuen wir uns, dass die Kosten für die Unterbringung das Land Baden-Württemberg - nach § 13 SGB Jugendwohnen - mittlerweile größtenteils übernimmt. Lediglich eine sogenannte „Häusliche Ersparnis“ (Sachbezugswert)“ von **8,04 €** muss vom Azubi bzw. dem jeweiligen Betrieb selbst getragen werden. Dies bedeutet für das Schuljahr 2018/2019 einen Restbetrag von **10,50 €/Tag** als Tagessatz.

Das lange Bemühen der Jugendwohnheime hat sich ausgezahlt und mit dazu beigetragen, dass sich das Land zur Chancengleichheit aller Auszubildenden mehr in die Pflicht genommen fühlt. Somit haben wir unser Ziel erreicht!

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Danckert
(- Leitung -)

